Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonniert bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Mittenwalderstr. 6; Gneisenaustr. 20; Ahlefeldstr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schöneberg, Feurigstr. 12.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus, Hof, Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland erhöhter Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direkt unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 103. Berlin, Sonnabend, den 25. Februar 1905. XXXIV. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage „Haus, Hof, Garten“ Nr. 8.

Die neuen Militärpensionsgesetze.

Daß die neuen Pensionsgesetze bis zum 1. April dieses Jahres verabschiedet sein werden, ist kaum noch zu erwarten. So wird denn diese Vorlage, welche die öffentliche Meinung und fast alle Parteien des Reichstages gefordert hatten, abermals um ein Jahr verschoben werden. Offen gesagt, die verabschiedeten Offiziere in ihrer großen Mehrheit haben keine Veranlassung, diesem unglücklichen und verfehlten Entwurfe irgend eine Träne nachzuweinen. Ließ er doch alle ihre berechtigten Wünsche mit auffallender Gleichgültigkeit unberücksichtigt. Die ungenügende Fürsorge unserer Militärverwaltung für die Not der alten Offiziere, der „Gewesenen“, nach Herrn v. Einem, hat sich wieder einmal im allertrübsten Lichte gezeigt. Wenn die öffentliche Meinung mit seltener Uebereinstimmung und Wärme eine Besserstellung der Invaliden forderte, so geschah es nicht, um der Militärverwaltung, wie diese zu denken scheint, die Mittel an die Hand zu geben, ihr bekanntes Verjüngungssystem mit neuen Kräften wieder in Schwung zu bringen, es geschah auch nicht um der beweglichen Klagen dieser Verwaltung willen, daß man auf anderem Wege den spärlicher werdenden Offiziersersatz nicht mehr sicher stellen könne. Es sind nur wenige gutmütige und kenntnislose Politiker, die es der Militärverwaltung, die bei dem häufigen Wechsel ihrer Ansichten keine Autorität beanspruchen darf, noch glauben, daß wirklich die Erhöhung der Pension ein geeignetes oder gar das einzige Mittel sei, dem Mangel an Offizieren abzuhelfen. Nein, es war der Verzweiflungsschrei der gegenwärtig verabschiedeten Offiziere, die offenkundige, vielfach vorhandene bittere Not dieser Männer, welche die Aufmerksamkeit und schließlich die warme Anteilnahme der öffentlichen Meinung und des Reichstages erweckt haben. Muß ich diese Verhältnisse hier noch einmal vor aller Welt klar legen? In ihrer Begründung des Gesetzentwurfes sagt die Militärverwaltung:

„Die Anforderungen, welche im Frieden zum Zwecke der kriegsgemäßen Ausbildung des Heeres durch Steigerung der Leistungen an die körperlichen und geistigen Kräfte der Offiziere gestellt werden müssen, sind im Laufe der Jahre erheblich gewachsen. Die natürliche Folge davon ist ein frühzeitiges Versagen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten in allen Altersklassen des Offizierkorps.“

Das ist nur ein Teil, ein bescheidener Teil der Wahrheit. Für die Offiziere, die infolge der eigentümlichen Verhältnisse des Heeresdienstes frühzeitig invalide werden, muß allerdings besonders gesorgt werden. Aber die überwiegende Mehrzahl verläßt eben nicht infolge körperlicher oder geistiger Invalidität den Dienst, sondern allein unter dem Zwange des verwerflichen, ausschließlich im deutschen Heere angenommenen Grundsatzes, daß jeder Uebergangene seinen Abschied nehmen muß. Dieser Grundsatz schädigt das Heer, schädigt den Dienst und ist eine herbe Rücksichtslosigkeit gegenüber den Offizieren. Die dadurch entstehende große Unsicherheit des Berufes ist es, welche das Stocken des Offiziernachwuchses hervorgerufen hat. Das kann nicht oft und eindringlich genug betont werden.

Man veranstaltete doch einmal eine öffentliche Ausstellung aller gegenwärtig verabschiedeten Offiziere, so eine Art von Schönheitskonkurrenz, und man wird sich wundern über die Fülle prächtiger, kerngesunder, strammer Gestalten, die es unter diesen „alten“ Herren gibt, wie es ja ganz bekannt ist, daß die Offiziere durchschnittlich ein besonders hohes Lebensalter erreichen. Die Forderung des Gesetzes, daß der Offizier zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden sein müsse, um Pension zu erhalten, ist eine inhaltsleere Floskel. Sobald ein Offizier den betreffenden „Wink“ erhalten hat, bestätigt sein zuständiger Vorgesetzter ohne weiteres, daß er zur Fortsetzung des aktiven Dienstes unfähig geworden sei. Was nun gar die geistigen Fähigkeiten der verabschiedeten Offiziere anbetrifft, so wird man in aller Bescheidenheit sagen dürfen, daß mancher in Amt und Würden befindliche General recht froh sein könnte, wenn er in dieser Hinsicht sich mit manchem verabschiedeten Hauptmann oder Major messen könnte. Die Regierung erkennt das ja auch an, sobald diese verabschiedeten Offiziere ihr schriftstellerisch oder journalistisch unbequem werden. In ihrer betrübenden Unfähigkeit, den Kampf der Meinungen auf geistigem Gebiete zu führen, sucht sie die lästige Kritik mit der ungesetzlichen, verfassungswidrigen Waffe der sogenannten Ehrengerichte moralisch totzuschlagen.

Nun soll ja allerdings eine Klasse der verabschiedeten Offiziere die geplanten Pensionserhöhungen erhalten, die Kriegsteilnehmer. Man glaube nicht, daß diese Bestimmung dem guten Herzen der Regierung entsprungen ist. Bei der Stimmung im Volke und im Reichstage würde sie die Pensionserhöhungen niemals durchdrücken, wenn sie die Kriegsteilnehmer davon ausschlösse; diese müssen ihr also als Vorspann für den Gesetzentwurf dienen. Ich stehe aber nicht an, diesen Unterschied innerhalb der verabschiedeten Offiziere als eine Ungerechtigkeit zu bezeichnen — und ich darf das um so freier tun, als ich selber zu den Kriegsteilnehmern gehöre und daher der Wohltaten des Gesetzes teilhaftig würde.

Die Offiziere, die in den langen Friedensjahren, die glücklicherweise unserem Vaterlande beschieden waren, nicht an einem Kriege teilnehmen konnten, haben ihre Pflicht als treue Diener ihres Königs und ihres Volkes in dem gleichen Maße getan wie jene anderen. Sie haben mit Hingebung und mit ihrer vollen Arbeitskraft daran gearbeitet, das Werkzeug scharf und tüchtig zu erhalten, durch das Deutschland seine geachtete Stellung in der Welt errungen und behauptet, und das uns vielleicht allein den Frieden bis hierher erhalten hat; das aber ist wertvoller, als einen siegreichen Krieg zu führen. Ihr Wirken steht darum demjenigen der Kriegsteilnehmer völlig gleich; es ist schließlich leichter, im Kriege seine Pflicht zu tun, als in der harten Friedensarbeit und Friedensschule. Ich nehme natürlich die eigentlichen Kriegsinvaliden, die durch die Feldzüge invalide und arbeitsunfähig wurden, hiervon aus. Aber die einfachen Kriegsteilnehmer vor den anderen zu bevorzugen, liegt kein innerer Grund vor. Entweder alle oder niemand, hier muß es durchaus eine Solidarität des Gefühls geben; das ist das, was ich unter Kameradschaft verstehe, und was überall im Leben eine Korporation von ihren Mitgliedern verlangt.

Darum darf der Entwurf der Regierung so, wie er ist, jedenfalls nicht Gesetz werden.

Dazu kommt nun die mäßige Gewandtheit, bei der gegenwärtigen zerfahrenen und unglücklichen Finanzlage des Reiches einen Entwurf einzubringen, der erhebliche Mittel erfordert, ohne zugleich für deren Deckung zu sorgen. Es ist darum durchaus berechtigt, wenn der Reichstag diesen Entwurf einer genauen Prüfung und Verbesserung unterzieht, auch wenn er in diesem Jahre noch nicht Gesetz wird. Man hat zur Deckung die Wehrsteuer vorgeschlagen; ich bin aus den verschiedensten Gründen dagegen: soll sie gerecht sein, so wird sie nicht viel eintragen. In dieser Hinsicht schließe ich mich meist den Gründen an, die in Nr. 22 des Militärwochenblattes General v. Blume als Gegner der Wehrsteuer vorgebracht hat.

Für meine Person muß ich im übrigen bekennen, daß ich zwar den gegenwärtig vorhandenen Pensionären die in dem Entwurfe vorgesehene Erhöhung des Ruhegehaltes von Herzen gönnen würde, wenn sie ihnen zu gute kommt. Ich glaube aber nicht, daß sie im Stande ist, die unleugbar vorhandenen Mißstände auf diesem Gebiete gründlich zu beseitigen. Kein Staat der Welt ist so reich, Leuten die in jungen Jahren aus dem Heere scheiden müssen, eine wirklich auskömmliche Pension zu gewähren, die ihnen die Sorgen des Daseins abnehmen würde. Und wäre er es dennoch, so wäre es unsozial im höchsten Maße, arbeitsfähige Männer vom Gelde der Steuerzahler zu unterhalten.

Eine wirkliche Besserung kann daher nur eine grundsätzliche Aenderung in den Anstellungs-, Beförderungs- und Verabschiedungsbedingungen der Offiziere bringen.

Nun hat der Herr Kriegsminister gemeint, die Verabschiedung der Offiziere sei ein Kronsrecht, und da habe der Reichstag sich nicht einzumischen. Ich bedauere unendlich, dem Herrn Minister wieder einmal widersprechen zu müssen. Der Minister bewilligt nämlich das Geld für die Pensionen, und da hat er allerdings mitzureden. Er könnte aber auch den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend amendieren. Da steht zum Beispiel im § 4: „Zum Nachweise der Dienstunfähigkeit eines die Pensionierung nachsuchenden Offiziers ist die Erklärung des zuständigen Vorgesetzten erforderlich, daß er nach pflichtmäßigem Ermessen den Offizier zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes für unfähig halte.“ Ich möchte vorschlagen, an Stelle des zuständigen Vorgesetzten ein unabhängige gemischte Kommission von Offizieren und Aerzten, darunter auch beamtete Civilärzte, einzusetzen, etwa für jedes Armeekorps eine, doch so, daß das ärztliche Element in der Mehrzahl ist. Eine ähnliche Bestimmung könnte dann an Stelle des § 3 eintreten, welcher die Stellung zur Disposition regelt. Der Pensionierungsfonds würde mit einem Schlage eine ungeahnte Erleichterung spüren.

Wie dann Anstellung, Beförderung, Verabschiedung im Offizierkorps so zu regeln wäre, daß das Heer keinen Schaden leidet, davon in einem anderen Artikel.

Gädke, Oberst a. D.

---

* Der **Reichstag** erledigte gestern zunächst den Rest des Postetats. Am meisten wurde der Titel 38 umstritten, in dem für Unterstützungszulagen 2,303,990 Mark gefordert wurden. Die Budgetkommission hatte darin eine verschleierte Wiederholung der im vorigen Jahre abgelehnten Ostmarkenzulagen für die Post- und Telegraphenbeamten gesehen, und da das Centrum, das im Reichstag den Ton angibt, diese Zulagen nicht will, von dem Titel 200,000 Mark gestrichen. Auch gestern war die Liebesmüh der Konservativen und Nationalliberalen, die Position wieder herzustellen, vergebens; vergebens versicherte auch Reichspostsekretär Krätke, daß der Fonds in keiner Beziehung zur Ostmarkenpolitik stehe. Die Mehrheit bestätigte lediglich den Beschluß der Budgetkommission. Ebenso beließ es das Plenum bei der von der Kommission beschlossenen Erhöhung der Reichsposteinnahmen um 10 Millionen Mark. Die Proteste des Staatssekretärs Krätke und Stenzel fielen auf steinigen Boden. Das Reichsdefizit soll eben nach dem Willen der Reichstagsmehrheit wenigstens auf dem Papier soweit wie möglich aus der Welt geschafft worden. Der Rest des Postetats wurde debattelos genehmigt; auch der Etat der Reichsdruckerei war im Handumdrehen erledigt. Zum Schluß wurde noch mit dem Etat der Reichseisenbahnen ausgeräumt. Die Abgeordneten Schlumberger (nationalliberal) und Riff (freisinnige Volkspartei) brachten elsaß-lothringische Schmerzen vor, und der unermüdliche Abgeordnete Erzberger (Centrum) nahm sich des Eisenbahnpersonals an, das wenigstens zweimal im Monat Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes haben müsse. Das gab dem preußischen Eisenbahnminister Budde, der zugleich Chef der Reichseisenbahnen ist, Gelegenheit, sein arbeiterfreundliches Herz zu zeigen. Er stellte besonders den Arbeiterausschüssen das Zeugnis aus, daß sie sich außerordentlich gut bewährt hätten. Heute steht der Marineetat auf der Tagesordnung.

Die Eingabe für Maxim Gorki,

begleitet von den zahlreichen für unseren Aufruf eingegangenen Unterschriften, ist vor einigen Tagen durch die Redaktion des „Berliner Tageblattes“ gemäß dem von uns früher mitgeteilten Hinweis des Ministers Witte an den russischen Minister des Inneren, Bulygin abgesandt worden. Wir geben den Wortlaut dieser Eingabe, die in französischer Sprache abgefaßt wurde, nachstehend deutsch wieder:

Euere Exzellenz!

Die Kunde von der Verhaftung des Dichters Maxim Gorki hat die tiefe Teilnahme der Gebildeten in allen Ländern der Welt wachgerufen, in denen man Gorkis Schöpfungen kennt. Welchen Verbrechens der unglückliche Dichter angeklagt wird, weiß man noch nicht. Das aber ist bekannt, daß seine von tiefem Empfinden beseelten, in die Form großer Kunst gegossenen Werke die Achtung vor dem Genius russischer Volksdichtung überall hin verbreitet haben, und daß aus allen seinen Schriften die leidenschaftliche Liebe zu seinem Vaterlande auch dem Fremden erkenntlich wird.

Hat, was sehr unwahrscheinlich ist, ein Mann, der so Schönes und Bleibendes schuf, sich wirklich gegen die Gesetze seines Landes vergangen, so geschah es ohne Zweifel in edler Aufwallung, aber nicht aus niedrigen oder gar verbrecherischen Motiven. In dieser Empfindung vereinigen sich viele Tausende von Stimmen, unter ihnen die Stimmen von Männern, die zu den Besten ihrer Völker gehören, in dem Rufe: Gebt Maxim Gorki der Freiheit, seiner Arbeit, seinem Vaterlande, der ganzen Welt wieder! Die Menschlichkeit bittet für ihn. Wird ihre Stimme vernommen, so wird der Lohn dafür in der Zukunft nicht ausbleiben. Ein hartes Verdikt oder die Fortdauer der Gefangenschaft würde Rußland und die Kulturwelt eines schöpferischen Genius berauben, von dessen Kraft noch Großes zu erwarten ist.

Niemand ist so töricht und so vermessen, in die Rechtsprechung eines fremden Staates eingreifen zu wollen oder gar zu meinen, daß ein Freispruch erzwingt werden könne, der, wenn er von Bedeutung sein soll, nur aus innerer Ueberzeugung geboren werden darf. Aber diese Ueberzeugung kann und muß gestützt werden durch die Zeugenschaft von Tausenden freier Menschen, die ohne Rücksicht auf persönliche Gründe sich zu Gunsten des Gefangenen vereinen.

In diesem Sinne machen wir uns zu Uebermittlern der für Gorki abgegebenen Unterschriften. Wenn auch nach den Kundgebungen, die (zum Teil von amtlicher Stelle) die Freilassung des Dichters in nahe Aussicht stellten, auf eine rasche, glückliche Entscheidung zu hoffen ist, so möge die beispiellose Teilnahme der Gebildeten aller Länder doch beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit die Entwickelung Rußlands verfolgt wird, und welche Liebe ein russischer Dichter auch außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes genießt.

Wir hoffen, daß diese Eingabe, die von einer großen Zahl angesehener Deutschen und vielen namhaften Angehörigen anderer Länder Westeuropas unterstützt ist, zu dem gewünschten Erfolg beiträgt und daß Maxim Gorki bald der Freiheit und seinem dichterischen Schaffen wiedergegeben wird.

---

* **Aus dem Abgeordnetenhause.** Die Wogen der Erregung gingen während der gestrigen Sitzung noch stellenweise sehr hoch. Allerdings handelte es sich auch gestern um die Erörterung einer Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der evangelischen Landeskirche. Das sind Imponderabilien, die trotz ihrer Unwägbarkeit im mechanischen Sinne dennoch sehr schwer ins Gewicht fallen, denn die Seele unseres Volkes ist in derartigen Fragen mindestens so leicht zu verletzen wie die gebildete akademische Jugend in Fragen betreffend die akademische Freiheit. Veranlassung zu der heftigen Debatte, die von den Abgeordneten Fischbeck, Dr. Hackenberg und Freiherrn v. Zedlitz mit gleicher Schärfe und gleicher Entschiedenheit geführt wurde, bildeten die bekannten Nichtbestätigungen der gewählten Geistlichen Herren Dr. Fischer und Hein. Sämtliche drei genannten Redner waren völlig einig in der Verurteilung des gegen Herrn Dr. Fischer gerichteten Konsistorialspruches, in welchem alle drei eine eminente Gefahr für die evangelische Landeskirche erblickten. Insofern schließe diese Angelegenheit ein hohes Staatsinteresse ein. Außerdem aber sei der Minister der geistlichen Angelegenheiten, so führte der Abgeordnete Hackenberg, der bekannt-